

RS Vwgh 1989/3/2 88/09/0149

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 02.03.1989

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §81 Abs1 Z3 idF 1986/389;

Rechtssatz

Ein der Ermahnung zu Grunde liegender mit dem Bf durchgeführter Test findet in den Dienstrechtsvorschriften keine Deckung und kann es daher keinesfalls ersetzen, dass in der Ermahnung auf in der tatsächlichen Dienstleistung begründete konkrete Fehl- oder Minderleistungen Bezug genommen wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988090149.X01

Im RIS seit

11.12.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at